



Friedenspolitik und Neutralität in Zeiten des Wandels

Bildungsveranstaltung der SP

Dr. Dr. h.c. Barbara Haering, Präsidentin des Stiftungsrats des Geneva International Centre for Humanitarian Demining sowie Commissioner der International Commission on Missing Persons in Den Haag

17.02.2026

- Definitionen, Geschichte und Kontext
- Verantwortlichkeiten und Kompass
- Handlungsräume

Wo wir herkommen, bestimmt, wofür wir uns einsetzen.

barbara
hæring



Auschwitz, kalter Krieg, Fall der Berliner Mauer, Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine. Die Brennpunkte zur kollektiven Sicherheit liegen in Europa. Sie verpflichten uns und involvieren die ganze Welt.

Worum geht es?

- **Neutralitätsrecht** ist ein völkerrechtliches Konzept, das die Bedingungen festlegt, unter denen ein Staat neutral bleibt und nicht an bewaffneten Konflikten zwischen anderen Staaten teilnimmt. Es umfasst die Verpflichtung zur Unparteilichkeit sowie das Recht, das eigene Staatsgebiet vor militärischen Konflikten zu schützen (Wiener Kongress 1815, kodifiziert in der Haager Konvention 1907).
 - **Neutralitätspolitik** bedeutet, sich auch im Friedensfall glaubwürdig so zu verhalten, dass im Kriegsfall das Neutralitätsrecht eingehalten werden kann.
 - **Neutralitätsnarrativ** adressiert die Bedeutung der Neutralität für die Selbstdefinition und Identifikation eines Landes.
- Recht eines Staats auf Unverletzlichkeit und auf Selbstverteidigung (bewaffnete Neutralität)
 - Nichtteilnahme an militärischen Konflikten und sein Territorium dafür nicht bereitstellen.
 - In internationalen Konflikten keine Seite unterstützen.

- **Humanitäres Völkerrecht:** Ziel des humanitären Völkerrechts ist es, Auswirkungen bewaffneter Konflikte zu begrenzen. Unparteilichkeit und Vertraulichkeit der Arbeiten des ICRC sind dabei zentral (Genfer Konventionen, Haager Abkommen, ab 1864).
- **Internationales Völkerrecht** verbietet den Angriffskrieg. Bei einem Angriff vereint sich die Staatengemeinschaft unter der UNO gegen den Aggressor; Neutralität ist dabei konzeptionell kein Thema. Erlaubt sind nur Verteidigung sowie Prävention (UNO-Charta, 1948).
- **OSZE-Prinzipien:** Die Schlussakte von Helsinki (1975) und die Charta von Paris (1990) garantieren staatliche Souveränität, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte.



Die Welt war nie heil – eine unvollständige Chronologie seit 1948

- **Juni 1950:** Nordkorea greift Südkorea an. USA und UDSSR intervenieren; der Stellvertreterkrieg dauert bis 1953.
- **Oktober 1950:** China startet seine Invasion in Tibet.
- **November 1956:** Die UDSSR marschieren in Ungarn ein.
- **Februar 1965:** Die USA bombardieren Nord-Vietnam; die UDSSR greifen ein; der Krieg dauert bis zum 30. April 1975.
- **August 1968:** Truppen des Warschauer Pakts marschieren in der Tschechoslowakei ein.
- **Dezember 1979:** Die UDSSR starten ihre Intervention in Afghanistan – sie dauert bis 1989.
- **März 1999:** Die NATO interveniert in Serbien; «Allied Forces» erfolgt ohne Bündnisfall und ohne UN-Mandat.
- **September 2001:** Al-Quaida greift in den USA an (9/11). Putin preist Demokratie und Freiheit; er unterstreicht die Bedeutung der transatlantischen Beziehungen, aber ebenso, dass Europa nur in Zusammenarbeit mit Russland nachhaltig stark werden kann (Bundestag Berlin, 25/09).
- **Oktober 2001:** Die NATO startet ihre Intervention in Afghanistan; sie dauert bis 2021 (einziger Bündnisfall bislang).
- **März 2003:** Die «Coalition of the Willing» startet den dritten Golfkrieg gegen den Irak.
- **Februar 2007:** Putin kritisiert die Idee einer monopolaren Welt sowie die NATO-Osterweiterung (München).
- **August 2008:** Russland nutzt eine Provokation Saakashvilis und marschiert in Südossetien/ Georgien ein.
- **März 2014 / Februar 2022:** Russland marschiert im Osten der Ukraine ein und annektiert die Krim.
- **Januar 2026:** USA intervenieren in Venezuela und beanspruchen Grönland.

Was hat sich also in den letzten Jahren geändert?

- **Pax Americana:** Für Europa bedeutete die «imperiale» Pax Americana die Garantie, dass transatlantische Kooperation die Sicherheit Europas garantieren werde. Zudem sicherte die Anbindung der Währungen an den Dollar Wachstum und Wohlstand in Europa. Beides gilt nicht mehr.
- **Kollektive Sicherheit:** Das System der kollektiven Sicherheit war stets fragil. Nur haben wir Verletzungen der regelbasierten Kooperation jeweils als «Ausnahmen» wegdefiniert. Heute wissen und spüren wir: sie ist – zumindest – auf Eis gelegt.
- **Neutralität** kann nicht mehr essentialistisch definiert werden. Völkerrechtlich hat für das UNO-Mitglied Schweiz die UNO-Charta Vorrang. Neutralität kann auch nicht mehr der Selbstidentifikation der Schweiz dienen, dazu hat sie international an Bedeutung verloren; sie wirkt nur noch in Einzelfällen.



Mein Kompass für Friedens- und Sicherheitspolitik

barbara
hæring

- **Human security approach:** Wir haben eine humanitäre Verantwortung gegenüber Menschen in Not. Diese Verantwortung ist unabhängig von ihren Machthabern – und von unseren politischen Interessen. Es geht um essenzielle Menschenrechte.
- **Kollektive Sicherheit:** Das System kollektiver Sicherheit ist ein grosser zivilisatorischer Fortschritt – auch es aktuell kaum wirksam ist. Sie bleibt Zielbild und Richtschnur für mein Handeln.
- **Neutralität:** Vorrang hat für mich die UNO-Charta. Eine essentialistisch definierte Neutralität dient weder dem System kollektiver Sicherheit noch unseren eigenen friedens- und sicherheitspolitischen Interessen. Ich definiere Neutralität als Bündnisfreiheit. Der Neutralitätspolitische Bericht 1993 des Bundesrats bietet pragmatische Flexibilität.



Dilemmata werden grösser – selbst mit einer pazifistischen Vision

- Wo die Prinzipien der kollektiven Sicherheit nicht umgesetzt werden können, muss ich im Einzelfall zwischen Gesinnungsmoral und Verantwortungsethik entscheiden.
- Ich muss abwägen, welches Handeln *eher* zu Frieden und Sicherheit der Menschen in der Schweiz und in einem anderen Land beiträgt. Abseitsstehen schützt nicht vor Mitverantwortung.
- Zwischen «Nie wieder Krieg» und «nie wieder Genozid» entscheide ich mich in letzter Konsequenz für «nie wieder Genozid». Dabei gilt eine enge Rechtsauslegung und das Prinzip der Verhältnismässigkeit.



Handlungsräume der Schweiz zur Aussen- und Friedenspolitik

- **Neutralitätsrhetorik aufgeben:** Neutralitätsrhetorik verhindert eine solidarische Politik zu Frieden und Sicherheit. Der Begriff kann durch Bündnisfreiheit ersetzt werden. Leitlinie für unsere Aussen-, Friedens- und Sicherheitspolitik bleibt die UNO-Charta.
- **Humanitäre Dienste:** Der Ausbau humanitärer Engagements belegt, dass die Bündnisfreiheit der Schweiz nicht nur wirtschaftspolitischen Interessen dient.
- **Entwicklung und Zusammenarbeit** sind zentral zur Konfliktprävention. Forschung zeigt, wie sie erfolgreich sein können.
- **Do no harm:** Die Schweiz ist Drehscheibe des globalen Rohstoffhandels. Es braucht ein griffiges Konzernverantwortungsgesetz.

Konkrete Ansatzpunkte

- Sicherstellen der Funktion der OSZE
- Nein zur Neutralitätsinitiative, da sie den Handlungsraum für eine aktive Friedens- und Sicherheitspolitik unterbindet.
- Erhöhung statt Kürzung der IZA-Kredite.
- Konzernverantwortung

- **Verteidigung:** Die Schweiz kann sich im Kriegsfall nicht verteidigen. Nötig ist eine verstärkte Zusammenarbeit mit anderen Ländern und internationalen Organisationen; ein Beitritt zur EU oder zur NATO braucht es dazu aber nicht.
- **Rüstungsgüter:** Unsere Rüstungsproduktion ist sicherheitspolitisch nur bzgl. Nischenprodukten und in Zusammenarbeit mit internationalen Projekten bedeutungsvoll. Alles andere ist Industriepolitik.
- **Wiederausführen** könnten verknüpft werden mit einem Beschluss der UNO-Generalversammlung zu einer massiven Verletzung der UNO-Charta. Im Fall eines Angriffskriegs würde dies bedeuten: Wiederausführen an den angegriffenen Staat, nicht aber an den Aggressor.

Konkrete Ansatzpunkte

- Nein zur Revision des Waffenausfuhrsgesetz
- Unterstützung für ICMP auch bzgl. Ukraine; Beitritt der Schweiz zur ICMP.
- Offene Diskussion zu sicherheitspolitischen Risiken und Perspektiven in Europa.

Und überdies

barbara
hæring



Die Verschleppten und Vermissten der Ukraine

Informationsabend / 17. März 2026 / Zürich

19.00 – 21.00 Uhr, VPOD, Birmensdorferstr. 67, vis-à-vis Bahnhof Wiedikon

Die verschwundenen und verschleppten Zivilpersonen des russischen Angriffskriegs stellen Fragen nach Schutz, Menschenrechten, Verantwortung und Aufarbeitung.

Podiumsgespräch mit

Olena Khomenko

Volksabgeordnete der Werchowna Rada der Ukraine
und Mitglied des Europarates

Barbara Haering

Mitglied der Internationalen Kommission
für Vermisste Personen ICMP

Pavlo Shmulevych

Regionalökonom, früher Nationales Institut für Strategische
Forschungen, Cherson/Kyjiw

Polina Sommer

Präsidentin ArtofPeace

Filmauszug **Gefangene: Das System des Terrors**
sowie Statements ukrainischer Betroffener und der
russischen Politaktivistin Jewgenija Tschirikowa

Englische und ukrainische Übersetzung. Wer virtuell dabei sein möchte, melde sich unter
diana.schenkel@friedensrat.ch bis zum 14. März 2026 an und erhält dann den Zugangscode.



barbara
hæring

Impressum

Barbara Haering
+41 79 446 71 20
hello@barbara-haering.ch
barbara-haering.ch

Universitätsstrasse 9
CH-8006 Zürich

Follow me

